

II-6484 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



**BUNDESMINISTER**  
 für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
 DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
 Telefon: 0222/711 58  
 Teletex: 322 15 64 BMGSK  
 DVR: 0649856

GZ 114.140/56-I/D/14/a/92

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
 1017 Wien

- 6. JULI 1992

2870/AB  
 1992 -07- 07  
 zu 2906 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srb und FreundInnen haben am 12. Mai 1992 unter der Nr. 2906/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend mißbräuchliche Anwendung der Elektroschock-Therapie gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Wie bereits in Beantwortung der in der Präambel zitierten Anfrage Nr. 2814/J festgehalten, kommt dem Bund in Angelegenheiten des Krankenanstaltenwesens lediglich die Grundsatzgesetzgebung zu, die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung fallen jedoch in den Kompetenzbereich der Länder.

Dem Gesundheitsressort liegen daher keine konkreten Informationen über die in der Präambel der Anfrage genannten Fälle vor.

Im übrigen betreffen die Fragen Angelegenheiten des Krankenhauses Horn und somit Angelegenheiten der Stadtgemeinde Horn als Krankenanstaltenträger.

- 2 -

Die erwähnten Vorfälle wurden aber von meinem Ressort zum Anlaß genommen, bei den zuständigen Staatsanwaltschaften entsprechende Informationen einzuholen.

Ergänzend ist zu bemerken, daß die Thematik bei der Landessanitätsdirektorenkonferenz am 23./24.Juni 1992 eingehend erörtert wurde. Es bestand völlige Übereinstimmung betreffend Indikationsstellung und Anwendung der Elektrokrampftherapie nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Erfahrung sowie darüber, daß auf die Einhaltung der bestehenden Vorschriften - insbesondere auch hinsichtlich der Patientenrechte (Aufklärung, Zustimmung) - genau zu achten ist.

Zu den Fragen 8 und 9:

Derartige Fälle sind mir konkret nicht bekannt.

Ich habe aber den Auftrag erteilt, daß im Rahmen des Unterbringungsgesetzes die hiefür zuständigen Beamten meines Ressorts an das Bundesministerium für Justiz herantreten, um gemeinsam unter besonderer Einbeziehung der Patientenanwälte diesem Bereich größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Zu Frage 10:

Die Frage einer disziplinarrechtlichen Verantwortung kann erst nach Abschluß der Ermittlungen beantwortet werden.

Im Zusammenhang mit der durch das Ärztegesetz 1984 geregelten disziplinarrechtlichen Verantwortung von Ärzten kann freilich schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß die Vorschriften über

- 3 -

das Disziplinarverfahren auf praktische Ärzte und Fachärzte, die ihren Beruf im Rahmen eines Dienstverhältnisses bei einer Gebietskörperschaft oder einer anderen Körperschaft öffentlichen Rechts ausüben, hinsichtlich ihrer dienstlichen Tätigkeit und der damit verbundenen Berufspflichten nicht anzuwenden sind (vgl. § 95 Abs. 5 Ärztegesetz 1984). Allfällige disziplinarrechtliche Maßnahmen wären nach dem Dienstrecht der betreffenden Körperschaft zu beurteilen.

Beilage

*Ausschreibung*

**BEILAGE****A N F R A G E**

- 1) Sind Ihnen oben genannte Fälle bekannt?
- 2) Wie lautet die Begründung für die 4-malige Zwangsbehandlung mit E-Schocks im Krankenhaus Horn?
- 3) Warum wurde im Krankenhaus Horn weder von Josef L. noch von seiner Mutter die vorherige Einwilligung eingeholt?
- 4) Wer trägt die Verantwortung für die obengenannte Vorgangsweise?
- 5) Mit welcher Begründung seitens des Krankenhauses Horn wurde der Mutter des Josef L. das Besuchsrecht verweigert?
- 6) Mit welcher Begründung seitens des Krankenhauses Horn wurde der Mutter des Josef L. die Information über seinen Zustand verwehrt?
- 7) Mit welcher Begründung seitens des Krankenhauses Horn wurde Josef L. in das LKH Mauer transferiert und wer trägt für diese Maßnahme die Verantwortung?
- 8) Ist Ihnen bekannt, daß immer wieder Patienten ohne schriftliches Einverständnis und ohne gerichtliche Genehmigung mit Elektroschocks behandelt werden?
- 9) Wenn ja, wie viele solcher Fälle kennen Sie, und was werden Sie in Ihrer Eigenschaft als Gesundheitsminister unternehmen, um zu verhindern, daß Elektroschocks in dieser Form "verabreicht" werden?
- 10) Sehen Sie eine Möglichkeit, gegen Ärzte, die in dieser Form behandeln, disziplinarrechtlich vorzugehen?